

# **Stundenreduzierung unmöglich? Bundesländer unterschiedlich?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Mai 2025 11:05**

## Zitat von Kreidemeister

Liebe Community,

mein Wunsch nach einer Stundenreduktion (Gym, NRW) wurde von der Schulleitung im Gespräch abgelehnt. Die Schulleitung argumentierte, dass ich zwar einen Antrag stellen könne, sie diesen aber ablehnen würde mit der (spannenden) Begründung: "Wenn ich Anträge von Personen genehmigen würde, die keinen Anspruch auf Reduzierung haben, würde die Bezirksregierung mir keine neuen Stellen genehmigen. Wir brauchen aber noch Lehrkräfte für XXX, daher müsste ich Ihren Antrag ablehnen, wenn Sie ihn mir vorlegen."

Weiß jemand, ob diese Argumentation offiziell so richtig ist? Im Grunde wird der Ball dann den Schulleitungen zurück gespielt.

Wie wird aktuell in anderen Bundesländern verfahren.. ist es dort auch unmöglich zu reduzieren?

"Früher", also vor ca. 5-6 Jahren, hatte ich eine Reduktion um 5 Stunden, die wurde sofort durchgewunken.

Also ein bisschen eigene Recherche darf man hier schon erwarten.

§ 63 LBG

[SGV § 63 Voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung | RECHT.NRW.DE](https://www.recht.nrw.de/rechtsvorschriften/voraussetzungslose-teilzeitbeschaeftigung)

Und die Synopse auf den Seiten des MSB.

[Teilzeitbeschäftigung | Bildungsportal NRW](https://www.bildungsportal.nrw.de/lehrerforen/thread/68630-stundenreduzierung-unmögliche-bundesländer-verschiedlich/?postID=903909#post903909)

Die Aussage der SL ist somit richtig. Insbesondere der zweite Satz. Der Ball wird nicht an die Schulleitungen zurückgespielt, sondern er liegt genau dort. Wer sonst sollte denn wissen, wie der Bedarf an Fach X oder Y an den einzelnen Schulen ist? Nicht umsonst sind die Schulleitungen bei TZ-Anträgen mit im Boot.

"Früher" war die Situation tatsächlich günstiger - für beide Seiten.